Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname :	Kunststoff-Stempelfarbe 50 rot		
Überarbeitet am :	04.06.2013	**Version (Überarbeitung) :**	11.0.0 (10.1.0)
Druckdatum :	01.07.2014		

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Kunststoff-Stempelfarbe 50
rot (15034610002038)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Industrielle Stempelfarbe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant :	Stefan Kupietz GmbH & Co. KG Chemische Fabrik
Straße/Postfach :	August-Wilhelm-Kühnholz-Str. 9
Nat.-Kenn./PLZ/Ort :	26135 Oldenburg
Telefon :	+49(0)441/20 69 50
Telefax :	+49(0)441 /20 69 520
Ansprechpartner :	E-Mail: info@kupietz.de Verantwortlicher Alleinvertreter Schweiz: Dr. Stephan Zimmermann Postfach 1022 8032 Zürich wzvap@swissonline.ch

1.4 Notrufnummer

+49(0)171 / 27 333 53

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Leichtentzündlich. · Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. · Reizt die Augen und die Atmungsorgane. · Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

F ; R 11 · R 52/53 · Xi ; R 36/37 · R 67

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. · Verursacht schwere Augenreizung. · Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. · Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Aquatic Chronic 3 ; H412 · Eye Irrit. 2 ; H319 · Flam. Liq. 2 ; H225 · STOT SE 3 ; H335 · STOT SE 3 ; H336

2.2 Kennzeichnungselemente

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts

F ; Leichtentzündlich

Xi ; Reizend

R-Sätze

11	Leichtentzündlich.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
36/37	Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
16	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
29	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
9	Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Gefahrenpiktogramme

Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P337/313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403/235	Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter ... zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

K e i n e.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

BUTANON ; EG-Nr. : 201-159-0; CAS-Nr. : 78-93-3

Anteil :	55 - 60 %
Einstufung 67/548/EWG :	F ; R11 Xi ; R36 R67 R66
Einstufung 1272/2008 (GHS) :	Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

4-METHYLPENTAN-2-ON ; EG-Nr. : 203-550-1; CAS-Nr. : 108-10-1

Anteil :	20 - 25 %
Einstufung 67/548/EWG :	F ; R11 Xn ; R20 Xi ; R36/37 R66
Einstufung 1272/2008 (GHS) :	Flam. Liq. 2 ; H225 Acute Tox. 4 ; H332 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335

2,6-DIMETHYL-HEPTAN-4-ON ; EG-Nr. : 203-620-1; CAS-Nr. : 108-83-8

Anteil :	10 - 15 %
Einstufung 67/548/EWG :	R10 Xi ; R37
Einstufung 1272/2008 (GHS) :	Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H335

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise
Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen
Frischluft zuführen.

Nach Hautkontakt
Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt
Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken
Viel Wasser trinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
K e i n e.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel
Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
K e i n e.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
K e i n e.

5.4 Zusätzliche Hinweise
Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gemäß Abfallgesetz verfahren. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mechanisch entfernen, Rest mit saugfähigen Stoffen aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
K e i n e.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Nur verwenden an Plätzen mit ausreichender Luftabsaugung.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Zündquellen fernhalten und für gute Raumbelüftung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Gefäße nicht offen stehen lassen - Lagerbehälter erden.

Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern. Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

Lagerklasse : 3
Lagerklasse (TRGS 510) : 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

K e i n e.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

BUTANON ; CAS-Nr. : 78-93-3

Spezifizierung : TRGS 900 (D)
Wert : 200 ppm / 600 mg/m^3
Kategorie : 1(I)
Bemerkungen : H, Y
Versionsdatum : 01.09.2012

Spezifizierung : TRGS 903 (D)
Parameter : 2-Butanon / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert : 5 mg/l
Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : STEL (EC)
Wert : 300 ppm / 900 mg/m^3
Versionsdatum : 08.06.2000

Spezifizierung : TWA (EC)
Wert : 200 ppm / 600 mg/m^3
Versionsdatum : 08.06.2000

4-METHYLPENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 108-10-1

Spezifizierung : TRGS 900 (D)
Wert : 20 ppm / 83 mg/m^3
Kategorie : 2(I)
Bemerkungen : H,Y
Versionsdatum : 01.09.2012

Spezifizierung : TRGS 903 (D)
Parameter : 4-Methylpentan-2-on / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert : 3,5 mg/l
Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : STEL (EC)
Wert : 50 ppm / 208 mg/m^3
Versionsdatum : 08.06.2000

Spezifizierung : TWA (EC)
Wert : 20 ppm / 83 mg/m^3

Versionsdatum : 08.06.2000

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Wert : nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Handschutz

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (0,5 mm Stärke) verwenden. Permeationszeit des Handschuhmaterials: > 240 min (4h) EN 374

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form :	Flüssig.
Farbe :	Farbig.
Geruch :	Wahrnehmbar.

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt / Siedebereich :	(1013 hPa)	>	70	°C	
Flammpunkt :		<	21	°C	Brookfield
Dampfdruck :	(50 °C)	<	1100	hPa	
Dichte :	(20 °C)		0,8 - 1,2	g/cm^3	
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	<	3	%	
Auslaufzeit :	(20 °C)		12 - 80	s	DIN-Becher 4 mm

9.2 Sonstige Angaben

Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n).

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Im Kontakt mit anorganischen und organischen Säuren, Säurechloriden Durch Feuchtigkeit, Säuren, Laugen Wasserstoffbildung möglich.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einstufungsrelevante LD50/LC50-Werte

Spezifizierung :	LC50 (4-METHYLPENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 108-10-1)
Aufnahmeweg :	Einatmen
Testspezies :	Maus
Wert / Dosis :	23,29 g/m^3
Spezifizierung :	LC50 (BUTANON ; CAS-Nr. : 78-93-3)
Aufnahmeweg :	Einatmen
Testspezies :	Maus
Wert / Dosis :	40 mg/l
Spezifizierung :	LD50 (BUTANON ; CAS-Nr. : 78-93-3)
Aufnahmeweg :	Oral
Testspezies :	Ratte
Wert / Dosis :	2737 mg/kg
Spezifizierung :	LD50 (4-METHYLPENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 108-10-1)
Aufnahmeweg :	Oral
Testspezies :	Ratte
Wert / Dosis :	2080 mg/kg
Spezifizierung :	LD50 (2,6-DIMETHYL-HEPTAN-4-ON ; CAS-Nr. : 108-83-8)
Aufnahmeweg :	Oral
Testspezies :	Maus
Wert / Dosis :	1419 mg/kg
Spezifizierung :	LD50 (2,6-DIMETHYL-HEPTAN-4-ON ; CAS-Nr. : 108-83-8)
Aufnahmeweg :	Dermal
Testspezies :	Kaninchen
Wert / Dosis :	20 mg/kg
Spezifizierung :	LD50 (BUTANON ; CAS-Nr. : 78-93-3)
Aufnahmeweg :	Dermal
Testspezies :	Kaninchen
Wert / Dosis :	13 g/kg

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

Leichte narkotische Wirkung. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bei sachgemäßer Einleitung in adaptierte biologische Käranlagen sind keine Störungen zu erwarten.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.7 Weitere Hinweise
Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften

Abfallschlüssel
- 080111

Ungereinigte Verpackung
Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden.(Abfallschlüssel 080112 enthält keine org. Lösemittel). Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. (Abfallschlüssel 150110)

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer
1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR/RID
FARBZUBEHÖRSTOFFE

IMDG-Code
PAINT RELATED MATERIAL

ICAO-TI / IATA-DGR
PAINT RELATED MATERIAL

14.3 Transportgefahrenklassen
ADR/RID

Klasse :	3
Klassifizierungscode :	F1
Kemlerzahl :	33
Tunnelbeschränkungscode :	D/E
Sondervorschriften :	640D · LQ 6 · LQ 5 l · E 2
Gefahrzettel :	3

IMDG-Code

Klasse :	3
EmS-Nummer :	F-E / S-E
Sondervorschriften :	LQ 5 l · E 2
Gefahrzettel :	3

ICAO-TI / IATA-DGR

Klasse :	3
Sondervorschriften :	E 2
Gefahrzettel :	3

14.4 Verpackungsgruppe
II

14.5 Umweltgefahren
ADR/RID : -
IMDG-Code : -
ICAO-TI / IATA-DGR : -

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

K e i n e.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R11), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.

VbF-Klasse (bis 31.12.2002) : B

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 2 Einstufung gemäß VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Sicherheitsrelevante Änderungen

03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07.2 Zusammenlagerungshinweise · 14. Klassifizierung (ADR)

R-Sätze der Inhaltsstoffe

10	Entzündlich.
11	Leichtentzündlich.
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
36	Reizt die Augen.
36/37	Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
37	Reizt die Atmungsorgane.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.